

Nice to Know – der Ulrich natürlich Leitfaden für Ihren Unverpackt-Laden

Auf Detergenzien-Verpackungen müssen **leserlich, deutlich und unverwischbar** folgende Angaben angebracht werden:

- Name und Handelsname des Erzeugnisses
- Name, Handelsname, Warenzeichen sowie vollständige Anschrift inklusive Telefonnummer des Herstellers, der für das Inverkehrbringen der Produkte verantwortlich ist
- Anschrift, E-Mail Adresse und Telefonnummer, unter der das Datenblatt für das medizinische Personal erhältlich ist
- Auf der Verpackung von Detergenzien wird der Inhalt gemäß den Vorschriften angegeben. Ferner sind erforderlichenfalls Anweisungen für die Verwendung und besondere Vorsichtsmaßnahmen anzugeben
- Wasch- und Reinigungsmittel dürfen nicht in Lebensmittelflaschen abgefüllt werden
- Das Gebinde muss ein Etikett mit den o.s. Angaben zum Produkt tragen. Ein Kopieretikett entspricht nicht den Vorgaben, da es nicht unverwischbar ist. Sie können gesetzkonforme Etiketten auf einer praktischen Rolle mit und ohne Firmeneindruck bestellen

Die Kanister sollten nicht mit einem wasserfesten Stift beschriftet werden. Dies verursacht unnötigen Einsatz von Lösemittel zum Entfernen. Im schlimmsten Fall kann der Kanister nicht mehr verwendet werden.

Pumpe und/oder Auslaufhahn sollte mit heißem Wasser gereinigt werden.

Bei Lieferungen per Spedition erhalten Sie einen Umkarton, in dem 6 x 25 L Kanister Platz finden. Den Karton nicht entsorgen, da dieser ideal für den Rückversand der Leergebinde geeignet ist.